

Positionen des Landesbauernverbands Brandenburg anlässlich des Treffens mit Bundesbauministerin Geywitz und Bundeslandwirtschaftsminister Özdemir am 29.09.2023 in Kehlitz

Die Agrarpolitik droht immer weiter zum Spielball zwischen den Parteien und gesellschaftlichen Gruppen zu werden. Als stabiler mittelständischer Anker ist der soziale Frieden im ländlichen Raum ein großes Anliegen der Landwirtschaft. Um die Situation für die Agrarwirtschaft zu verbessern, bedarf es nunmehr resoluter und zügiger Entscheidungen. Für die nächsten sechs Monate erwarten wir daher die Umsetzung folgender Vorhaben:

1. Sicherstellung der GAK-Mittel für den ländlichen Raum in bekannter Höhe ohne geplante Kürzungen

Die aktuell laufende Haushaltsdebatte und die darin vorgesehene Kürzung der GAK-Mittel i. H. v. rund 300 Millionen Euro belasten Brandenburg überproportional stark. Fast die Hälfte der Mittel für Brandenburg sollen entfallen. Dies hat in einem Bundesland wie Brandenburg mit vielen ländlichen Räumen und vielen nachhaltig wirtschaftenden Betrieben, die die angebotenen Programme auch nutzen, erhebliche Auswirkungen. Wir appellieren daher an die Bundesregierung, Kürzungen im Rahmen der GAK-Mittel zu unterlassen und das Budget mindestens stabil zu halten.

2. Erleichterungen beim Baurecht und Beschleunigung von Verfahren bei Tierwohlanpassungen

Der begonnene Weg zur Erleichterung von Tierwohlaufbauten muss konsequent fortgeführt werden. Dazu gehört vor allem die Anpassung der immissionsrechtlichen Anforderungen für Stallanlagen. Gerade bei typischen Anlagen aus DDR- Zeiten ist ein Umbau unter immissionsrechtlichen Aspekten nur äußerst begrenzt möglich. Darüber hinaus müssen die gefundenen Erleichterungen bei der Jungsau- und Sauenhaltung auch für die Rinderhaltung übertragbar gemacht werden. Hier bedarf es unkomplizierter und klarer Voraussetzungen, dass ein Umbau auch für rinderhaltende Betriebe zügig möglich ist. Letztendlich müssen die Verfahren insofern verschlankt werden, dass eine Entbürokratisierung auch wirklich erfolgt. Dies ist nur dann möglich, wenn nach der ursprünglichen Errichtung der

Anlage erlassene Regelungen zu keinem neuen Prüfverfahren führen. Dies sollte auch bei nachträglichen Festlegungen von Landschaftsschutz- oder Natura2000-Gebieten gelten.

3. Abschaffung bisheriger Deckelungen durch die geplanten Obergrenzen bzw. reale Anpassung an ostdeutsche Verhältnisse bei den geplanten Obergrenzen

Die Pläne zur Förderung des Umbaus der Tierhaltung werden begrüßt. Wir lehnen jedoch ausdrücklich jedwede Obergrenzen ab. Wir fordern das Bundeslandwirtschaftsministerium auf, Haltungsanlagen jeder Größe eine Zukunft zu geben. Es ist für das Tierwohl unerheblich, wie viele Tiere in einer Anlage stehen, solange die Anlage ausreichend dimensioniert ist und die Haltungsformkriterien für jedes Tier erfüllt werden.

4. Erhalt einer einkommenswirksamen Komponente innerhalb der GAP zur Sicherung einer gesellschaftlich gewünschten, flächenhaften Bewirtschaftung gerade von benachteiligten Standorten

Kaum ein Bundesland steht vor vergleichbaren klimatischen Herausforderungen bei ungünstigen geologischen Bedingungen wie Brandenburg. Diese zu meistern und den ländlichen Raum durch Bewirtschaftung attraktiv zu halten, ist nur mit wirtschaftlich soliden Betrieben möglich. Dazu bedarf es auch einkommenswirksamer Elemente in der GAP. Wir sprechen uns gegen eine weitere Absenkung der Basisprämie durch Umschichtung aus – sei es durch Umschichtung in die Zweite Säule oder in andere Bereiche der 1. Säule. Die Basisprämie trägt in Brandenburg zum Erhalt einer flächenhaften Bewirtschaftung bei.

5. Neujustierungen der Förderung des Ökologischen Landbaus

Die Ausrichtung der Förderung des Ökolandbaus ist eine Förderung mit der Gießkanne und fördert nicht immer genau das, was eigentlich ihr Ziel ist: mehr regionale Ökoprodukte für die Verbraucherinnen und Verbraucher anbieten zu können. Sowohl eine Anpassung der Förderhöhe ist zu prüfen, als auch die Überschneidungen mit anderen Förderprogrammen zur Vermeidung von Doppelförderungen sind aufzulösen.

6. Änderung der BVVG-Verpachungskriterien im Dialog mit den wesentlichen berufsständischen Vertretungen

Die Flächenmanagementgrundsätze 2023 (FMG) privilegieren kleine Gruppen überproportional stark. Dies führt dazu, dass einzelne Pächter ein derart großes Gewicht erhalten, das es ihnen ermöglicht, massiv Flächen zu aggregieren, soweit sie nur genügend Punkte im Vergabesystem erreichen. Demgegenüber werden historisch gewachsene Betriebsstrukturen über Gebühr und ohne Not belastet. Am Ende ist aber weiterhin das Höchstpreisgebot mit einer relevanten Punktezahl belegt. Wir fordern daher, die FMG zu aktualisieren und den Belangen von mehr als 95 % der Betriebe Rechnung zu tragen. Diese Forderung erfolgt in Kenntnis der Weisungszuständigkeit des BMF, welches jedoch in dieser Sache immer abgestimmt mit dem BMEL handelt. Damit ist ein direkter Einfluss möglich.

7. Initiativen zur deutlichen Reduktion des Flächenverbrauchs vor allem bei landwirtschaftlich genutzten Böden

Der ungebremste Flächenverbrauch ist endlich zu begrenzen. Dies ist z. B. möglich, wenn als ein wichtiges Abwägungskriterium in das Bundesbaugesetzbuch agrarstrukturelle Belange aufgenommen werden. Außerdem ist die Verdichtungsregel des § 1a BauGB als „Muss“-Regel auszugestalten. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen kraft gesetzlicher Regelung vorrangig produktionsintegriert umzusetzen sein und für die Errichtung von Photovoltaikanlagen sollte kein gesonderter Ausgleich anfallen.

8. Korrektur von geplanten Teile enteignungen bei der Nutzung landwirtschaftlicher Flächen im Rahmen der Energiewende

Der Vorschlag zur Beschleunigung der Energiewende, der entgeltfreie Nutzungsrechte und Duldungspflichten vorsieht, wird abgelehnt. Gerade in Ostdeutschland ist die Wahrnehmung und der Wert – auch der ideelle - von Privateigentum seit nunmehr 30 Jahren deutlich gestiegen. Dies bildet sich auch darin ab, dass Nutzungen zwar grundsätzlich möglich sein sollen, demgegenüber dies aber kostenfrei erfolgt. Soweit es um den Regionalversorger geht, ist dies noch nachvollziehbar, aber für fremde Wirtschaftskraft eine kostenlose Leistung zu erbringen, widerspricht dem Grundgedanken des Privateigentums.

9. Mit Pflanzenschutz und Boden- und klimaschonende Bewirtschaftung ermöglichen

Nach der Beurteilung der EFSA zu den Risiken der Glyphosatanwendung steht aus wissenschaftlicher Sicht einer Verlängerung der Anwendung keine Hindernisse entgegen. Von daher kann man erwarten, dass diese wissenschaftlichen Erkenntnisse angenommen werden und sich Deutschland bei der Verlängerung der Zulassung entsprechend positioniert. Damit werden auch die Weichen für einen klima- und bodenschonenden sowie wassersparenden Ackerbau gestellt. Die Zahl der Überfahrten lässt sich reduzieren und der Wasserverlust, der bei der tiefen Bodenbearbeitung entsteht, verringern. Für Brandenburg ist die Möglichkeit bodenkonservierender Bewirtschaftung essenzieller Bestandteil der Klimaanpassung.

Kemnitz, 29.09.2023